

# Geschäftsbedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlichen Anmeldung bieten Sie NowaVino, Lda. den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Werden mehrere Reiseteilnehmer angemeldet, so haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch NowaVino, Lda. zustande.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises zu leisten.

Die Restzahlung wird innerhalb von 28 Tagen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich aus den Angaben im Anmeldeformular und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Buchungsbestätigung.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisebeginn darüber unterrichtet. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten. Diese Rechte müssen Sie unverzüglich nach Zugang der Information über die Preiserhöhung bzw. wesentlichen Änderungen der Reiseleistungen gegenüber NowaVino, Lda. geltend machen.

## 5. Rücktritt

Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird ein Bearbeitungsentgelt von 30 € pro Person erhoben.

Für Umbuchungen bezüglich Reiseterrmin oder Verpflegung wird bis 31 Tage vor Reisebeginn ein Bearbeitungsentgelt von 30 € pro Person erhoben. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist NowaVino, Lda. berechtigt, pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Reiseteilnehmer bei Rücktritt

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
Vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	25 %
Vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	35 %
Vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	50 %
Vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	65 %
Am Tag des Reiseantritts	80 %.

NowaVino, Lda. kann einen höheren Schaden als den in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn sie hierfür den Nachweis führen. Machen Sie geltend, dass dem Leistungsträger ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, müssen Sie dies nachweisen.

## 6. Gewährleistung/Haftung

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Leistungsträger kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Leistungsträger kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Im Falle des Auftretens von Mängeln sind Sie verpflichtet, den Mangel unverzüglich dem Leistungsträger anzuzeigen, um diesem Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu verschaffen. Unterlassen Sie die Rüge des Mangels schuldhaft, so ist Minderung oder vertraglicher Schadensersatzanspruch ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn der Leistungsträger keine zumutbare Abhilfe leistet und Sie hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, vom Leistungsträger verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

## 7. Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung

Wollen Sie Ansprüche auf Minderung bzw. Schadensersatz gegenüber dem Leistungsträger wegen vertraglicher Haftung oder wegen Abbruch der Reise aus anderen Gründen geltend machen, so sind diese Ansprüche innerhalb eines Monats gegenüber dem Leistungsträger geltend zu machen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn Ihre Erklärung dem Leistungsträger vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, Sie sind ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden.

Die vorstehenden Ansprüche können von Ihnen außer im eigenen Namen auch für mitreisende Familienangehörige bzw. im Namen von Reiseteilnehmern, die Sie bei der Reiseanmeldung vertreten haben, angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer Zurückweisung durch den Leistungsträger bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachturkunde vorgelegt wird.

Ansprüche von Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise enden dem Verträge nach enden sollte.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

## 8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Leistungsträgers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.